

Preise und Informationen über die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden* und Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Nieder- und Mittelspannung

In die Ersatzversorgung fallen auch Industrie- und Geschäftskunden ohne und mit 1/4h- Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind. Die Stadtwerke Merzig GmbH beliefert die in ihrem Grundversorgungsgebiet ansässigen Nicht-Haushaltskunden im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung zu folgenden Preisen und Bedingungen:

Strompreis:

Für Beschaffung, Vertrieb und Service berechnet die Stadtwerke Merzig GmbH einen Preis in Höhe von 31,90 ct/kWh (netto).

Netzentgelte:

Der Strompreis erhöht sich um die im jeweiligen Netzgebiet für den jeweiligen Abnahmefall gültigen Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb.

Steuern, Umlagen und Abgaben:

Der Strompreis erhöht sich zudem um die Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), um die Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), um die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), um die Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), um die Konzessionsabgabe und um die Mehrkosten nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG in Verbindung mit Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie um die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen.

Zudem fällt eine Abrechnungspauschale von 20,00 €/Monat (netto) an.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.